

Konzeptbündeln auch bei einer in einem Zuge erfolgten Kodifikation denkbar ist.
H. M. S.

Horst Enzensberger, Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 9) Kallmünz/Opf. 1971, Verlag Michael Lassleben, XI u. 198 S., DM 30. — Seit Karl Andreas Kehr, Schüler von P. Scheffer-Boichorst, eine Spezialdiplomatik der normannischen Königszeit erarbeitet und sie im Jahre 1902 unter dem Titel „Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige“ veröffentlicht hat, ist viel neues Material zum Vorschein gekommen, ohne jedoch jemals systematisch für die Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte der normannischen Herrscher in Süditalien und Sizilien ausgewertet worden zu sein. Zum wichtigsten Fundort normannischer Urkunden ist Rom geworden, am ergiebigsten sind hierbei die vatikanischen Bestände. Fast siebenzig Jahre nach dem Erscheinen von Kehrs Untersuchung behandelte deshalb Enzensberger erneut dieses Thema (phil. Diss. München 1968/69), wobei er nicht nur die neu aufgetauchten Urkunden aufarbeitete, sondern auch die bisher nicht richtig bewerteten Stücke noch einmal in der Originalüberlieferung untersuchte. Dies führte ihn u. a. zu dem Ergebnis, daß nicht unbedingt die Vermittlung der Papsturkunde nötig gewesen war, um der Rota in normannischen Königsdiplomen Eingang zu verschaffen (wie man in der älteren Literatur annahm), sondern daß vielmehr der direkte Weg vom langobardischen oder süditalienischen (Capua) Vorbild ebenso möglich sei. Das Verzeichnis der Urkunden von Roger II. bis zu Wilhelm III. (1129—1194) bringt zu den bisherigen Regesten zahlreiche wertvolle Ergänzungen. In einem Anhang werden einige in jüngeren Abschriften von Enzensberger entdeckte und bisher unbekannte Urkunden gedruckt. Zum Literaturverzeichnis ist bei P. F. Palumbo nachzutragen, daß „Gli atti di Tancredi e di Guglielmo III di Sicilia“ nunmehr vermehrt und neubearbeitet in der Rivista Storica del Mezzogiorno 2 (1967) S. 104—152 heranzuziehen sind.
A. G.

Hans-Günther Langer, Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschsprachigen Urkunde in der kurtrierischen Kanzlei während der Tätigkeit Rudolf Losses und seines Kreises, AfD 16 (1970) S. 350—505. — Die kurtrierische Kanzlei hatte innerhalb der territorial- und reichspolitischen Bestrebungen der Lützelburger einen bedeutenden Ort. Eng verbunden mit der Entwicklung Kurtriers ist die Persönlichkeit des Kurfürsten und Erzbischofs Balduin, des Bruders Kaiser Heinrichs VII. und Großonkels Kaiser Karls IV. Seit 1332 kann in der erzbischöflichen Kanzlei der aus Eisenach stammende Magister Rudolf Losse, der bedeutendste Notar Balduins und dessen wichtigster Ratgeber, nachgewiesen werden. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit (phil. Diss. Saarbrücken 1968), deren zweiter Teil im folgenden Band des AfD erscheinen wird, sieht Langer darin, der sprachlichen Ausstrahlungskraft Losses und seines Kreises nachzuspüren sowie einen Beitrag zur Erforschung der Schreibsprache einer Kanzlei aus der 1. Hälfte des 14. Jh. zu liefern. Der Vf. trifft eine, durch die Regierungszeit Balduins (10. März 1308 — 21. Januar 1354) bestimmte, Auswahl der deutschsprachigen Urkunden, die er in die drei Gruppen Sühnen/Einungen, Reverse und Verkäufe einteilt. Die Untersuchung des Urkundenformulars erweist erneut die Bedeutung Rudolf Losses; der Zeitraum der Verfestigung des Urkundenformulars aller drei Gruppen, das in seinem Kern sicherlich dem 13. Jh. entstammt, fällt mit seiner Tätigkeit als führendem kurtrierischen Notar zusammen. Die Stücke der erzbischöflichen